

Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation

Wirtschaftskammer Vorarlberg

Wichnergasse 9 | 6800 Feldkirch

T 05522/305-337

E bildungsplus@wkv.at | www.kommunikation-vorarlberg.at

Das „Bildungs-Plus“ - Richtlinien

Eine Bildungsmaßnahme der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation.

Projektziel

Ziel der Maßnahme „Bildungs-Plus“ ist es, früh genug Trends und Bedürfnisse am Markt zu erkennen und die Mitglieder bei Ihrem Weiterkommen und der Weiterbildung gezielt zu fördern bzw. sie zu unterstützen.

Diese Maßnahme ist ein Teil des umfassenden Aus- und Weiterbildungsprogrammes der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation.

Projektbeschreibung

Die Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation der Wirtschaftskammer Vorarlberg stellt für das Jahr 2026 ein Rahmenbudget in Höhe von € 10.000,- für Weiterbildungsmaßnahmen den Mitgliedern zur Verfügung.

Richtlinien

Folgende Richtlinien regeln die Vergabe und die Verwendung der Mittel:

- ⇒ Gesamthaft stehen € 10.000,- brutto zur Verfügung bis 31.12.2026
- ⇒ Fördersatz: 50% der Kurs- und Prüfungsgebühren; maximal € 200,- pro Kurs und Person
- ⇒ Pro Unternehmen können maximal 3 Kurse pro Jahr gefördert werden.
- ⇒ Das Gewerbe muss aktiv sein
- ⇒ Die Förderungen werden nach Zeitpunkt der Antragstellung vergeben:
- ⇒ „first come first serve“ Prinzip
- ⇒ Gefördert werden Kurse aus dem Bereich der Kreativwirtschaft mit klarem Bezug zur Kommunikationsbranche; ausgenommen sind allgemeine Messen und Tagungen
- ⇒ Spezialtagungen zB Social Media Tagung nach individueller Abklärung
- ⇒ Der Besuch von Bildungsveranstaltungen außerhalb von Vorarlberg wird nur gefördert, wenn es in Vorarlberg kein gleichwertiges Bildungsangebot gibt
- ⇒ Die Ansuchen sind schriftlich im Fachgruppen-Büro mit entsprechendem Antrag einzubringen
- ⇒ Es können nur Bildungsmaßnahmen gefördert werden, die nicht in anderen Förderprogrammen eingereicht werden - Ausschluss von Doppelförderungen
- ⇒ Die Förderung kann widerrufen werden, wenn falsche Angaben gemacht wurden
- ⇒ Die Entscheidung über die Förderzusage obliegt der Fachgruppen-Geschäftsführung in Abstimmung mit zuständigen VertreterInnen aus dem Fachgruppen-Ausschuss.

Es besteht kein Rechtsanspruch.

Antragstellung

- ⇒ Das Ansuchen muss nach erfolgreichem Abschluss der Bildungsmaßnahme mit
- ⇒ entsprechendem vollständig ausgefülltem Antragsformular gestellt werden
- ⇒ Folgende Unterlagen sind dem Ansuchen beizulegen:
- ⇒ Antrag, Rechnung, Kopie der Teilnahmebestätigung und Zahlungsnachweis der
- ⇒ Kurskosten
- ⇒ Das Ansuchen inkl. Unterlagen ist schriftlich im Fachgruppen-Büro vorzulegen